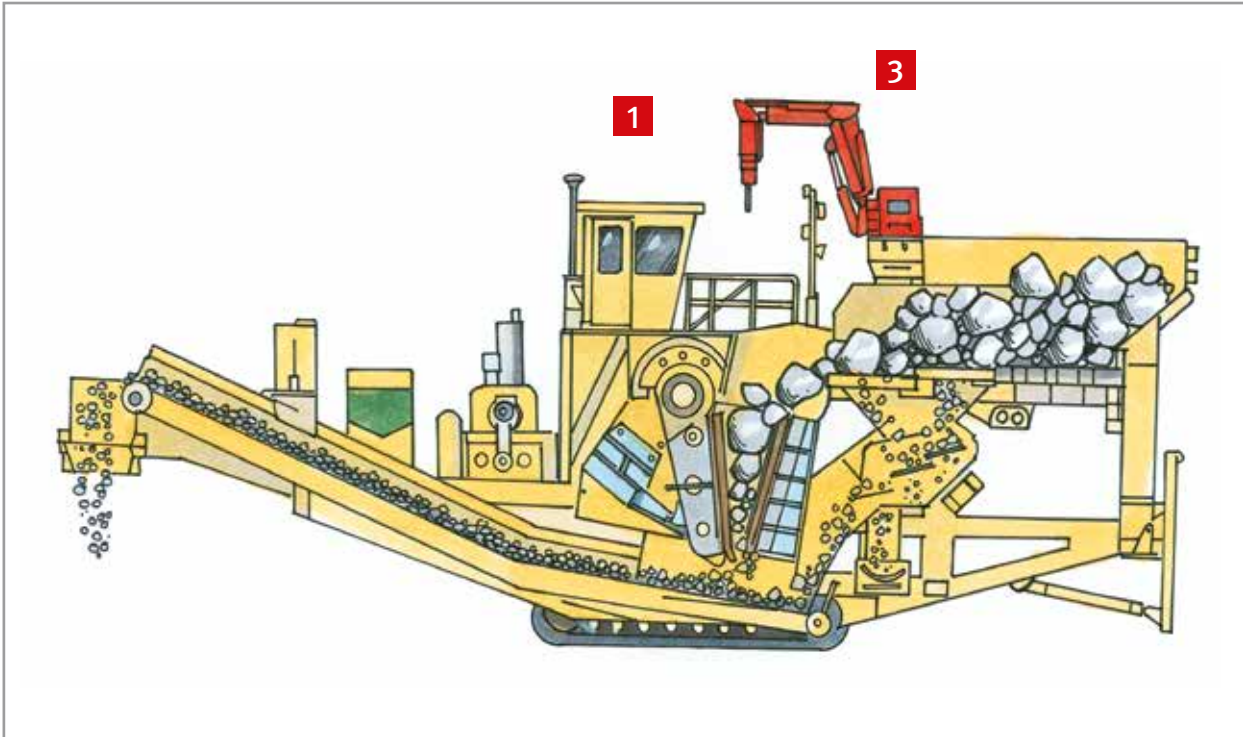


## C 4.6 Arbeitsplatz am Brecher



### Mögliche Gefahren



- Klemmen, Quetschen, Fangen an beweglichen Maschinenteilen, z. B. Förderbänder, -rinnen, Rotornachlauf, zuschlagende Gehäuseteile oder beim Eingriff in das Fördergut
- wegfliegende Materialsplinter, Bewehrungseisen und Baureststoffe
- Schnitt- und Stichverletzungen durch scharfkantige Materialien
- Gefahrstoffe, z. B. teerhaltiger Straßenaufbruch, kontaminierter Bauschutt, Mikroorganismen
- Lärm, Staub, Vibrationen, Witterungseinflüsse und Dieselmotorabgase
- Belastungen durch monotone Arbeitsabläufe, Heben, Tragen und Zwangshaltung
- Gefährdungen durch Alleinarbeit, Einzelarbeitsplatz

### Maßnahmen



#### Technische Anforderungen

- Kabine **1** mit
  - Klimatisierung
  - Staubschutz
  - Lärmschutz

## Maßnahmen



- Schwingungen dürfen nicht auf die Kabine übertragen werden
- Brechereinlauf muss von der Kabine einsehbar sein
- alle Stellteile müssen sich innerhalb der Kabine befinden
- Not-Halt-Einrichtung am Brecher
- am Brechereinlauf Splitterschutz, z. B. Kettenvorhang <sup>2</sup>



### Betrieb/Störungsbeseitigung

- Den Bereich der Materialaufgabe während des laufenden Betriebes nicht betreten.
- Bei biologischer Gefährdung sind die Maßnahmen des **Kapitels C 4.5** zu beachten.
- Bei Auftreten von Störungen
  - Anlage abschalten und gegen Wiedereinschalten sichern.
  - Brecherhaube gegen Zuschlagen sichern.
  - Bei der Störungsbeseitigung an Prallbrechern muss der Rotor formschlüssig gegen Bewegung gesichert werden.
- Für die Beseitigung von „Klemmern“, verursacht durch z. B. zu große Materialstücke, ist eine feste Installation eines Hydraulikhammers direkt über dem Brechereinlauf erforderlich <sup>3</sup>.
- Verstellbare Brechspalte erleichtert die Beseitigung von Klemmern und Stopfern.

### Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung zu organisieren. Hierzu erfolgt die betriebsärztliche Beratung.

### Persönliche Schutzausrüstung

Auswahl gemäß Gefährdungsbeurteilung, hier insbesondere

- Schutzschuhe S3
- Schutzhelm
- Augen- oder Gesichtsschutz
- Schutzhandschuhe
- Gehörschutz
- Staubfiltermasken P2
- Wetterschutzkleidung (Kälte, Regen, UV-Sonnenschutz)
- Warnweste

## Weitere Informationen



- Unfallverhütungsvorschriften
- BGI 5032 „Notrufmöglichkeiten für allein arbeitende Personen“
- Kapitel C 4.5